

Bekanntmachung

Betr.: Ablauf des Nutzungsrechts an Urnenreihengräbern in Rasenlage mit Namensplatte auf dem Städt. Friedhof Klint

Das Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Urnenreihengräbern in Rasenlage mit Namensplatte auf dem Städt. Friedhof Klint ist abgelaufen und kann gem. § 22 Abs. 4 der Friedhofsordnung für den Städtischen Friedhof Klint (Friedhofssatzung) nicht verlängert werden. Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, Ausstattungsgegenstände bis zum 31.10.2024 zu entfernen.

Feld B-I

Grab-Nr.: 001 bis 027 und
032 bis 060

Rendsburg, den 22.04.2024
Stadt Rendsburg

gez. Sönnichsen

Janet Sönnichsen
Bürgermeisterin